

**RESOLUTION 58/241**

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 23. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/462, Ziffer 82)<sup>247</sup>.

**58/241. Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihrer Resolution 57/72 vom 22. November 2002,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/70 B vom 12. Dezember 1995, 52/38 J vom 9. Dezember 1997, 53/77 E und 53/77 T vom 4. Dezember 1998, 54/54 R vom 1. Dezember 1999, 54/54 V vom 15. Dezember 1999, 55/33 Q vom 20. November 2000 und 56/24 V vom 24. Dezember 2001,*

*hervorhebend, wie wichtig die rasche und volle Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten ist, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten verabschiedet wurde<sup>248</sup>,*

*erfreut darüber, dass der Bericht der vom 7. bis 11. Juli 2003 in New York abgehaltenen ersten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>249</sup> im Konsens verabschiedet wurde,*

<sup>247</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Algerien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

<sup>248</sup> Siehe Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, New York, 9.-20. Juli 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziffer 24.

<sup>249</sup> A/CONF.192/BMS/2003/1.

*sowie erfreut über die Bemühungen von Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis einzelstaatliche Berichte über ihre Durchführung des Aktionsprogramms vorzulegen,*

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den auf regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen zu Gunsten der Durchführung des Aktionsprogramms,*

*Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 57/72<sup>250</sup>,*

*unter Begrüßung des von der Gruppe der Regierungssachverständigen nach Resolution 56/24 V erstellten Berichts über die Möglichkeit der Ausarbeitung einer internationalen Übereinkunft, die die Staaten befähigt, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rasch und zuverlässig zu identifizieren und rückzuverfolgen<sup>251</sup>,*

*eingedenk ihres Beschlusses, spätestens 2006 eine Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms einzuberufen, deren Termin und Veranstaltungsort von der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zu beschließen sind,*

1. *beschließt*, für einen Zeitraum von zwei Wochen zwischen Juni und Juli 2006 eine Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>248</sup> in New York einzuberufen;

2. *beschließt außerdem*, dass im Januar 2006 in New York eine zweiwöchige Tagung des Vorbereitungsausschusses der Konferenz stattfinden soll und nötigenfalls eine weitere Tagung abgehalten wird;

3. *beschließt ferner*, wie im Aktionsprogramm vorgesehen, im Jahr 2005 die zweite zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene einzuberufen;

4. *kommt zu dem Schluss*, dass eine internationale Übereinkunft ausgearbeitet werden kann, die die Staaten befähigt, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rasch und zuverlässig zu identifizieren und rückzuverfolgen;

5. *stellt fest*, dass die Art der internationalen Übereinkunft auf dem Verhandlungsweg festgelegt wird;

6. *stellt außerdem fest*, dass die internationale Übereinkunft die bestehenden Verpflichtungen der Staaten aus den einschlägigen internationalen Übereinkünften ergänzen und mit diesen nicht unvereinbar sein soll;

7. *stellt ferner fest*, dass die internationale Übereinkunft den nationalen Sicherheits- und Rechtsinteressen der Staaten Rechnung tragen soll;

<sup>250</sup> Siehe A/58/207.

<sup>251</sup> Siehe A/58/138.

8. *beschließt*, eine offene Arbeitsgruppe einzusetzen, die in drei jeweils zweiwöchigen Tagungen zusammentreten soll und den Auftrag hat, eine internationale Übereinkunft auszuhandeln, die die Staaten befähigt, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rasch und zuverlässig zu identifizieren und rückzuverfolgen;

9. *beschließt außerdem*, dass die offene Arbeitsgruppe am 3. und 4. Februar 2004 in New York eine Organisationstagung abhalten wird, um die Termine für ihre Arbeitstagungen festzulegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der offenen Arbeitsgruppe die Unterstützung und die Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel sowie mit jeder sonstigen Unterstützung, die die Mitgliedstaaten zu gewähren in der Lage sind, mit allen Mitgliedstaaten, interessierten regionalen und subregionalen Organisationen, internationalen Organisationen und Sachverständigen auf diesem Gebiet umfassende Konsultationen über weitere Schritte zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Zwischenhandels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu führen, unter Berücksichtigung

der dem Generalsekretär übermittelten Auffassungen der Staaten, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über das Ergebnis seiner Konsultationen Bericht zu erstatten;

12. *ermutigt weiter* zu allen Initiativen, die darauf gerichtet sind, Ressourcen und Fachwissen zur Förderung der Durchführung des Aktionsprogramms zu mobilisieren und den Staaten Hilfe bei seiner Durchführung zu gewähren;

13. *ersucht* den Generalsekretär, die von den Staaten auf freiwilliger Basis bereitgestellten Daten und Informationen über ihre Durchführung des Aktionsprogramms, einschließlich einzelstaatlicher Berichte, auch weiterhin zusammenzustellen und zu verbreiten, und ermutigt die Mitgliedstaaten zur Vorlage solcher Berichte;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

15. *beschließt*, den Punkt "Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.